

Werden bei Erdarbeiten kulturgeschichtliche Bodenfunde entdeckt, ist entsprechend Denkmalschutzgesetz die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde und dem Museum für Ur- und Frühgeschichte in 0-5300 Weimar, Humboldtstraße 26 anzuzeigen, und die Entdeckungsstelle drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

Darstellungen und Festsetzungen außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans haben nur nachrichtlichen Charakter.

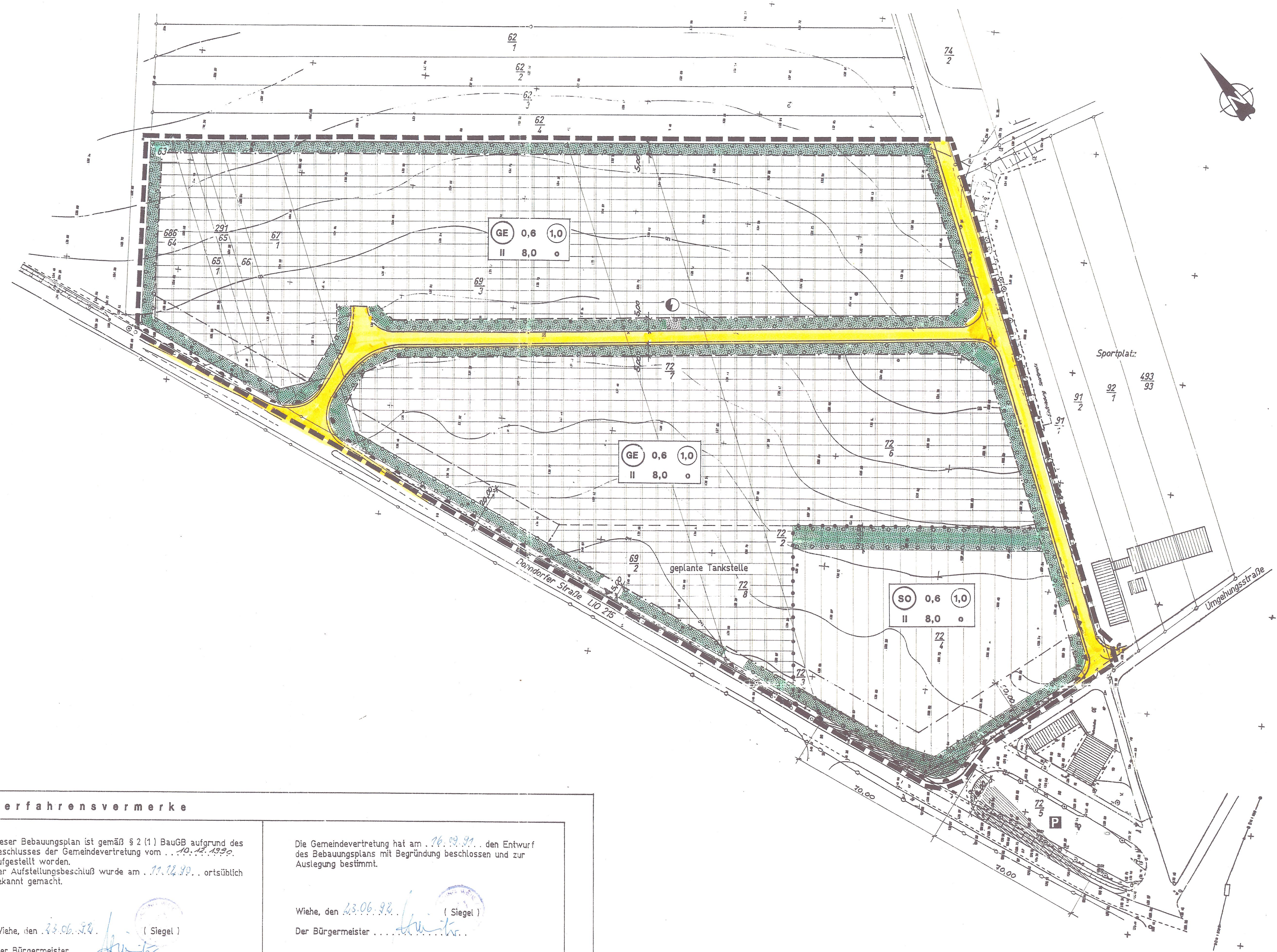
Darstellungen und Festsetzungen in Bezug auf Flurstücks- und Grundstücksgrenzen innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans müssen durch einen von einem zugelassenen Vermessungsingenieur angefertigten Katasterplan mit Eigentumsmessungen konkretisiert werden.

Dieser Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B).

Kartengrundlage:

- 1. Vermessungspläne vom Vermessungsbüro Lutz Krause Eisleben, BL Nr. 1 bis 5, April 1991
2. Auszug aus Katasterplan Flur 5

Größe des Planungsgebiets ca. 7,75 ha



Festsetzungen durch Planzeichen

- GE Gewerbegebiet (§ 6 BauNVO)
SO Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
z.B. 0,6 Grundflächenzahl (GRZ)
z.B. 1,0 Geschosflächenzahl (GFZ)
z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
z.B. o Offene Bauweise
z.B. 8,0 Höhe baulicher Anlagen über angrenzender Erschließungsstraße als Höchstgrenze
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
Baugrenze
Abgrenzung unter besonderer Nutzung von Baugebieten
Bereich ohne Ein- und Ausfahrten
Flurstücksbezeichnungen
Fläche für Trafostation
Grünflächen
Sichtdreieck an Straßeneinmündung
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Festsetzungen durch Text

- 1. Art der baulichen Nutzung
Das Gebiet gliedert sich nach der besonderen Art der baulichen Nutzung in 2 Baugebiete.
Gewerbegebiet (GE)
Zulässig sind nur Nutzungen nach § 8 (2) Nr. 1 bis 4 BauNVO
Nicht zugelassen sind Nutzungen nach § 8 (3) Nr. 1 bis 3 BauNVO
Sonstiges Sondergebiet (SO) nach § 11 BauNVO
Zulässig ist die Nutzung für ein Einkaufszentrum mit Ladengeschäften.
2. Einfriedigungen
Grundstückseinfriedigungen müssen sich in ihrer Gestaltung, Höhe, Farbe und im Material dem Gesamtbild des Baugebiets anpassen.
3. Grünflächen
Zwischen öffentlichen Verkehrsflächen und Baugrenzen sind landschaftsgärtnerisch gestaltete Grünflächen anzulegen.
4. Erschließungen
Jeder Fahrbahn ist mindestens einseitig ein kombinierter Geh- und Radweg anzugliedern.
5. Bauliche Gestaltung
Die Gebäudestellung soll in der Regel parallel oder rechtwinklig zu angrenzenden Straßen oder Grundstücksgrenzen erfolgen.
6. Werbeanlagen
Für die Errichtung, Anbringung, Aufstellung, Änderung und den Betrieb von Werbeanlagen besteht Genehmigungspflicht.

Verfahrensvermerke

Table with 4 columns detailing the procedural steps of the planning process, including dates, signatures, and official stamps.

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Sichtung der Planzeichnung... Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch vom 08.12.1986 (BauGB)...

Stadt Wiehe Gewerbegebiet I Bebauungsplan Nr. 1 Maßstab 1:1000

Entwurfsverfasser: IPRO HALLE GmbH, including contact information and a logo.